

Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.11.2025
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	11:35 Uhr
Ort, Raum:	kleinen Sitzungssaal O 77 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:Bezirkstagspräsident

Stefan Funk CSU

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Rosa Behon CSU

Tamara Bischof FW Freie Wähler

Marcus Grimm CSU

Barbara Imhof Bündnis 90/Die Grünen

Gerlinde Martin CSU

Florian Töpfer SPD

ab 09:37 Uhr

Stellvertreter

Michael Schwing CSU

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung

Leiter der Sozialverwaltung

Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime

Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer

Stv. Kämmerin

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten

Pressesprecher

Fischereifachberater

Gäste

Eva Maria Linsenbreder SPD

Martin Wende CSU

Entschuldigt zur Sitzung:Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Dr. Hülya Düber CSU

Bernd Schuhmann AfD

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2026
4. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts
5. Bezirksfischereiverordnung des Bezirks Unterfranken - gültig ab 01.01.2026
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen

Ja 7

Nein 0

Anwesend: 7

2. Anträge und Anfragen

Kein Anfall.

3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2026

Der Bezirksausschuss bereitet den Bezirkshaushalt und die Wirtschaftspläne für die Krankenhäuser und Heime vor (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 a der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken). Als Beratungsgrundlage für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2026 hat die Bezirksverwaltung Entwürfe erstellt. Die jeweils vorangestellten Berichte bieten einen zusammenfassenden Überblick.

Die Empfehlungen der Fachgremien wurden im Haushaltsplanentwurf 2026 bzw. in den Wirtschaftsplanentwürfen 2026 berücksichtigt. Vorberatungen gab es in den folgenden Fachgremien:

- Ansätze des Johanna-Stahl-Zentrum am 26.05.2025 im Fachbeirat (Unterabschnitt 3402)
- Ansätze für Völkerverständigung und Partnerschaften am 07.07.2025 in der Kommission für Europäische Partnerschaften (Unterabschnitt 3001, ohne Personalausgaben)
- Ansatz Zweckverband Meisterschule Ebern am 18.09.2025 in der Verbandsversammlung (Unterabschnitt 2500)
- Ansätze Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen am 24.09.2025 in der Verbandsversammlung (Unterabschnitt 3212)

- Stellenplan in der gemeinsamen Sitzung des Bezirksausschusses und Personalausschusses am 25.09.2025
- Baumaßnahmen am 24.10.2024 im Bau- und Umweltausschuss
- Ansätze der Berufsfachschule Bad Königshofen am 28.10.2025 im Berufsfachschulausschuss (Unterabschnitt 2450)
- Förderung des Bezirksjugendrings am 29.10.2025 im Jugendbeirat (Unterabschnitt 4510)
- Sozialhaushalt am 29.10.2025 im Sozialausschuss

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzsatzung 2026 mit ihren Anlagen unverändert zu verabschieden.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

Anwesend: 8

4. Beteiligung des Bezirks Unterfranken an Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts

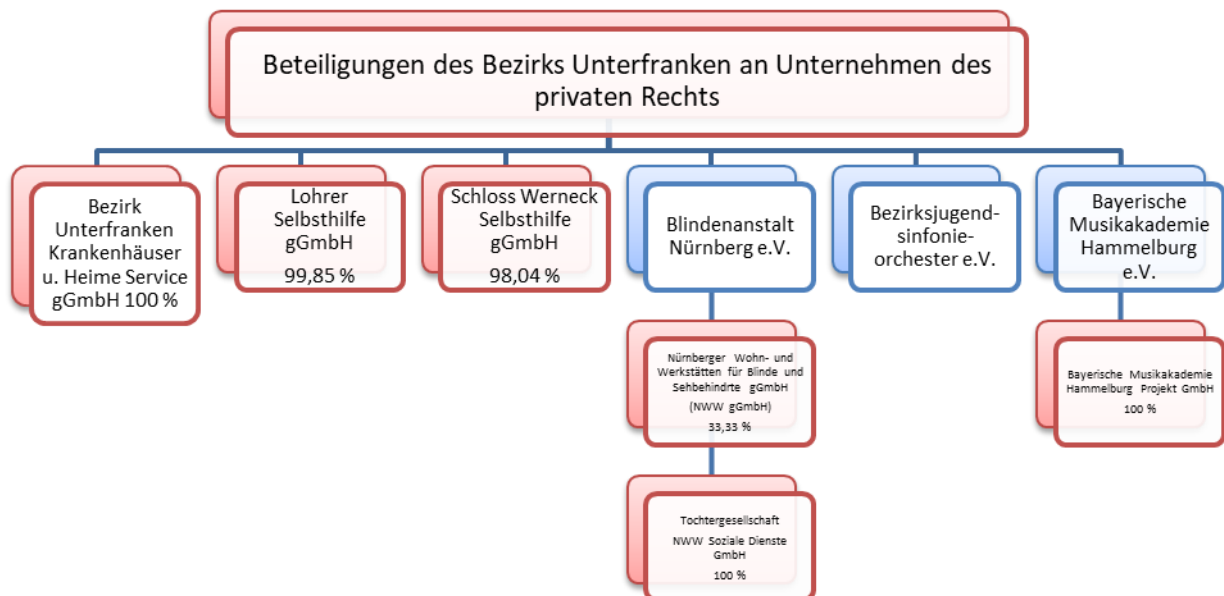
I. Umfang des Beteiligungsberichtes

Gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO ist dem Bezirkstag jährlich ein Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorzulegen, sofern ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Unternehmensbegriff ist ein Sammelbegriff (Art. 72 BezO) und sagt über die rechtliche Einordnung des Unternehmens nach anderen Rechtsgebieten nichts aus (vgl. hierzu Kommentar zu Komm-HauswirtschRBay II 86 I – Art. 86 GO Rechtsformen). Seit dem Gesetz zu den Änderungen des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.07.1998 (GVBl S. 424) wird nicht mehr zwischen „wirtschaftlichen“ und „nichtwirtschaftlichen“ Unternehmen unterschieden.

Der Beteiligungsbericht wurde daher ab dem Jahr 2022 um weitere Beteiligungen in der Rechtsform des Privatrechts erweitert. Der Bezirk Unterfranken unterhält zum Stand 31.12.2024 direkte und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmungen des privaten Rechts:

II. Beteiligungen



Der Bezirk Unterfranken ist alleiniger Gesellschafter der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service GmbH, Würzburg (BUS GmbH) und mehrheitlicher Gesellschafter der Lohrer Selbsthilfe gGmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 99,85 %, Leinreiter Förderverein für seelische Gesundheit e.V. 0,15 %).

Seit dem 15.12.2021 ist er weiterhin mehrheitlicher Gesellschafter der Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 98,04 %, Förderverein Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck e.V. 1,96 %).

Zudem ist der Bezirk Unterfranken Mitglied in der Blindenanstalt Nürnberg e.V. (Träger des BBS Nürnberg), in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. und im Bezirksjugendsinfonieorchester e.V. In allen drei Vereinen hat sich der Bezirk Unterfranken als Mitglied zum Verlustausgleich verpflichtet.

Im Fall der BBS Nürnberg erfolgt der Verlustausgleich nach dem Stand der Zahlen der Schüler/innen zum 20.10. des Vorjahres nach dem Verhältnis der aus ihrem Gebiet kommenden Schüler/innen. Der Anteil des Bezirks Unterfranken liegt in der Regel bei 1-2 % des Gesamtverlustes und wird daher nur

nachrichtlich in dieser Liste geführt. Über die Beteiligung des Bezirks Unterfranken bei der Blindenanstalt Nürnberg e.V. ist der Bezirk Unterfranken mittelbar (33,33 %) an der Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW gGmbH) sowie deren Tochtergesellschaft der NWW Soziale Dienste GmbH beteiligt.

Im Fall der Bayer. Musikakademie Hammelburg wird das verbleibende Betriebskostendefizit zu 40 % von den beteiligten Bezirken getragen, wobei sich der jeweilige Anteil der Teilnehmertage des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres bemisst. Hier liegt der Anteil des Bezirks Unterfranken bei Ist-Abrechnung bei rund 25 – 30 % des Gesamtdefizits. Über die Mitgliedschaft und Beteiligung an der Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. besteht mittelbar eine Beteiligung bei der Bayerischen Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH.

Der Bezirksjugendsinfonieorchester e.V. wird im Wesentlichen satzungsgemäß durch Zuwendungen der Unterfränkischen Kulturstiftung (mehr als 90 %) getragen.

III. Kurzbericht

Die gesetzlichen Vorgaben nach Art. 80 BezO insbesondere hinsichtlich einer erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-Gesetz (HGrG) und den Vorgaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wurden in den geprüften Unternehmen BUS GmbH, Lohrer Selbsthilfe gGmbH und Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH eingehalten.

Einzelheiten zu den Prüfungen dieser Gesellschaften sind aus den beigegeführten Anlagen zu entnehmen.

BUS gGmbH

Die BUS gGmbH schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von –190.365,44 € (im VJ –11.311,49 €). Ursächlich für die im Vergleich zum Wirtschaftsplan negative Entwicklung des Ergebnisses war insbesondere die nicht budgetierten Zuwendungen an gemeinnützige Kooperationspartner (rd. 140.000 €), die erst mit Gesellschafterbeschluss vom 23.07.2024 beschlossen wurde.

Lohrer Selbsthilfe gGmbH

Das Jahresergebnis 2024 der Lohrer Selbsthilfe gGmbH lag bei -36.847,37 € (im VJ -22.537,74 €). Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres stand unter dem Einfluss von deutlich sinkenden Umsatzerlösen im Bereich Laden. Durch die Beendigung der Belieferung der Forensik-Patienten ab dem 01.07.2023 sind im Betriebsteil Laden die Umsatzerlöse erwartungsgemäß gesunken.

Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH

Die Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -10.139,76 € (VJ 6.818,49 €) abgeschlossen. Seit Gründung am 15.12.2021 befindet sich das Inklusionsunternehmen in der Phase des Aufbaus des Geschäftsbetriebs und Festigung seiner Strukturen. Zuschüsse des Bezirk Unterfrankens in Höhe von 70.000 € sowie des Fördervereins Orth. päd. Krankenhaus in Höhe von 10.000 € waren erforderlich.

Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Das BBS Nürnberg (Träger Blindenanstalt Nürnberg e.V.) schloss das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Verlust von -1.898.626,73 € (VJ -4.855.160,98 €). Satzungsgemäß wird der Verlust im Jahr 2026 nach der Anzahl der unterfränkischen Schüler und Schülerinnen zum Stichtag 20.10.2023 mit 4 Schülern abgerechnet. Der Defizitanteil für den Bezirk Unterfranken liegt bei 35.159,75 €.

NWW gGmbH

Die NWW gGmbH Nürnberg hat im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von -269.271,06 € (VJ 67.535,43 €) erzielt. Das Bilanzvolumen lag bei 15.502.070,97 € (VJ 16.249.679,36 €).

NWW Soziale Dienste GmbH

Der Jahresfehlbetrag 2024 der Tochterunternehmung der NWW gGmbH, die NWW Soziale Dienste GmbH, lag bei -26.400,32 € (VJ -207.166,89 €). Das Bilanzvolumen erreichte 7.175.507,67 € (VJ 7.935.934,11 €).

Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.

Eine auf den Anteil des Bezirks Unterfranken am Defizit zum 31.12.2024 anzurechnende Summe in Höhe von 484.848,30 € wurde vom Bezirk Unterfranken im Jahr 2024 an den Träger der Bayerischen Musikakademie Hammelburg ausgezahlt.

Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH

Die Kosten-/Einnahmen lagen bei 1.154.276,15 €. Das Jahresergebnis liegt bei 0,00 €. Neben Einnahmen von Zuwendungen für ein Projekt in Höhe von 32.453,07 € und Zinserträge sowie Skonti von insgesamt 294,01 € erfolgte der vollständige Ausgleich der im Jahr 2024 angefallenen weiteren Kosten durch den Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. in Höhe von 1.121.529,07 €.

Bezirksjugendsinfonieorchester e.V.

Satzungsgemäß wird das Defizit insbesondere durch Zuwendungen der Unterfränkischen Kulturstiftung gedeckt. Im Jahr 2024 fand keine Arbeitsphase statt. Insofern war ein Ausgleich durch die Unterfränkische Kulturstiftung nicht erforderlich.

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, den vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 in der anliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Die Prüfungsberichte für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH sowie für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH und Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH geben keinen Grund zur Beanstandung.

einstimmig beschlossen **Ja 8**
 Nein 0
 Anwesend: 8

5. Bezirksfischereiverordnung des Bezirks Unterfranken - gültig ab 01.01.2026

Die derzeit gültige Bezirksfischereiverordnung für Unterfranken tritt Ende dieses Jahres außer Kraft. Sie ist deshalb neu zu erlassen.

Mit der Bezirksfischereiverordnung sollen die überregionalen Regelungen des Bayerischen Fischereigesetzes und der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz an die lokalen Besonderheiten in den einzelnen Regierungsbezirken angepasst werden.

Der Fachberater und Sachverständige für Fischerei des Bezirks Unterfranken schlägt vor, die Verordnung zum 01.01.2026 in der beiliegenden Fassung neu zu erlassen.

Die Verordnung ist mit den einschlägigen Institutionen und Verbänden – dem Fischereiverband Unterfranken e. V., den unterfränkischen Hegefischereigenossenschaften, den Berufs- und Nebenerwerbsfischern am Main, der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus – abgestimmt.

Das Benehmen mit der Regierung von Unterfranken wurde am 04.07.2025 hergestellt.

Die Änderungen sind im beiliegenden Verordnungsentwurf gelb markiert. Die wesentlichen Änderungen betreffen überwiegend Schonzeiten und Schonmaße bestimmter Fischarten. Insbesondere für den Main wurden einheitliche Vorgaben geschaffen, um die Unterschiede zwischen den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen auszugleichen. Ferner wurden Anpassungen an Gewässerstrecken vorgenommen, die nicht der Forellen-/Äschenregion (Salmoniden) zugeordnet werden. Insgesamt wird die Verordnung schlanker durch Reduzierung von Vorgaben die bereits anderweitig gesetzlich geregelt sind.

Beschluss:

Der Bezirkstag von Unterfranken stimmt der Bezirksfischereiverordnung in der vorliegenden Fassung zu. Der Bezirkstagspräsident wird ermächtigt, die Verordnung auszufertigen.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

Anwesend: 8

6. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 26.11.2025

Stefan Funk
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung